



Gastaufnahmevertrag

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelungen. Die vom Gast veranlasste und vom Naturfreundehaus Berg angenommene Zimmerreservierung begründet zwischen beiden ein Vertragsverhältnis, den sogenannten Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag), der wie alle Verträge von beiden Vertragspartnern einzuhalten ist.

Das NFH Berg ist eine Einrichtung der NaturFreunde Deutschlands Landesverband NRW e.V. vertreten durch die Naturfreunde Häuser NRW gGmbH. Das Haus steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern offen.

Nach Gesetz und ständiger Rechtsprechung beinhaltet er u.a. folgende Regelungen:

1. Der Gastaufnahmevertrag (Buchungsbestätigung) ist abgeschlossen, sobald die Buchungsbestätigung vom Gast rechtsverbindlich unterschrieben innerhalb von 10 Tagen (ab Ausstellungsdatum) an das NFH Berg zurückgesandt und vom Beherbergungsbetrieb angenommen wird.
2. Die Reservierung wird mit der schriftlichen und unterschriebenen Zusage für beide Seiten verbindlich. Andernfalls hat der jeweilige Vertragspartner ein Recht auf Schadenersatz.
3. Soweit einzelvertraglich schriftlich oder mündlich nicht etwas anderes vereinbart wird, ist vom Gast eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung und der Zeitpunkt, bis wann die Anzahlung auf das Bestätigungsschreiben des NHF Berg angegebene Konto eingegangen sein muss, legt das NFH Berg nach eigenem Ermessen fest.
4. Der Rechnungsbetrag ist am Abreisetag abzüglich evtl. Anzahlungen zu entrichten.
5. Vertragsänderungen und Stornierungen (auch Teilnehmerreduzierungen) müssen schriftlich erfolgen. Bei übermäßig vielen Änderungen behält sich das NFH Berg vor, diese in Rechnung zu stellen. Bei Stornierungen (auch Teilreduzierungen) fallen folgende Kosten an:

Bei Stornierung kompletter Gruppenbuchungen über 10 Personen am Wochenende:

- Bis 24 Wochen vor Anreise 10 % des Übernachtungspreises

Bei Stornierungen von Gruppenbuchungen und allen weiteren Buchungen:

- | | | |
|---------------|-------------|-------------------------------|
| - bis 90 Tage | vor Anreise | 25 % des Übernachtungspreises |
| - bis 45 Tage | vor Anreise | 50 % des Übernachtungspreises |
| - bis 10 Tage | vor Anreise | 80 % des Aufenthaltspreises |
| - am Tag | der Anreise | 100 % des Aufenthaltspreises |

6. Für Schulklassen, Gruppen und Vereinsfahrten bieten Versicherungen Reiserücktrittversicherungen an, damit die o.g. resultierenden Verpflichtungen abgedeckt sind.
7. Auf diese Stornierungskosten (Ausfall-Geld) kann das NHF Berg ganz oder teilweise verzichten, wenn die gebuchten Leistungen anstelle des Gastes der storniert, von Dritten in Anspruch genommen und bezahlt werden oder, soweit dies der Gast nachweist, der Ausfall des NFH Berg geringer war.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt.